

KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE
Rathaus T: +43 (0)4242 205 10 12
Rathausplatz 1 M: +43 (0)650 300 71 78
9500 Villach E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at

5/2021
FPÖ DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI
GEMEINDERATSKLUB VILLACH

30.04.21 *Send*
SPO Villach
Gemeinderatsklub
Rathausplatz 1 • 9500 Villach
tel +43 664 / 60 205 1011
mail spoeklub@villach.at
www.spo-e-villach.at

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Dring. OK

Inhalts. OK

30.04.2021

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Fristerstreckung Krisenbewältigungsfonds

obmm - Investitionsprogramm

Die Österreichische Bundesregierung hat gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund ein Programm zur Förderung von Investitionen in österreichischen Gemeinden entwickelt.

Aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erhalten Gemeinden einen Zuschuss für Investitionen. Förderanträge können von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 über die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) gestellt werden.

Gemäß §2 des Kommunalinvestitionsgesetzes werden Zweckzuschüsse insbesondere für Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen auf kommunaler Ebene gewährt.

Beispielhaft seien Kindertageseinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Sportstätten und Freizeitanlagen oder Maßnahmen zur Attraktivierung der Ortskerne erwähnt. Dabei müssen Städte und Gemeinden 50 Prozent der Investitionskosten selbst tragen.

Das kommunale Investitionsprogramm leistet einen Beitrag zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft und eine Unterstützung bei der Realisierung zahlreicher wichtiger kommunaler Projekte.

Die aktuelle Förderkulisse hat u.a. zu einer starken Belebung der Bauwirtschaft geführt, was gleichzeitig eine Verknappung der für die Umsetzung von kommunalen Bauvorhaben erforderlichen Rohstoffe mit sich bringt.

Nach wie vor sind zudem die Auswirkungen der COVID-Krise auf die weltweiten Förderketten spürbar. Viele Handwerksbetriebe haben massive Schwierigkeiten, in der derzeitigen Situation zeitgerecht liefern zu können. Zusätzlich ist mit größeren Verzögerungen bei den Behördenverfahren zu rechnen.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen daher den

ANTRAG:

Die Stadt Villach ersucht die Bundesregierung, die Frist für die Beantragung von Investitionszuschüssen aus dem Krisenbewältigungsfonds bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, die zeitlichen Umsetzungs-Vorgaben für eingereichte Projekte demzufolge anzupassen und das Kommunalinvestitionsgesetz entsprechend zu novellieren.

[Handwritten signatures in blue and green ink]

Gerda Sandner